
Börsenmakler/in (Broker)

• Berufsbeschreibung

Der Börsenmakler (broker) und die Börsenmaklerin (broker) können für sich selbst oder für andere an der Börse handeln oder aber Verträge über Anschaffung und Veräußerung vermitteln. Die Handelserlaubnis kann ausgesetzt oder widerrufen werden, wenn sich Zweifel an der korrekten Ausübung des Berufes ergeben – z.B. Insidergeschäfte – und sich der Geschäftssitz außerhalb der EU befindet. Der Ruf muss untadelig sein! Ein Hauch von einem Gerücht trüge schon Schaden. Mit der neuen Möglichkeit der Internet-Börse und damit des Direkt-Handels der Interessenten hat die Tätigkeit der BörsenmaklerInnen etwas von ihrem Glamour und ihrer Ausschließlichkeit verloren. Ein ähnlicher Beruf im Börsenbereich ist Kursmakler.

• Anforderung

Kaufmännische Ausbildung: Bankkaufmann oder Einzelkaufmann, mindestens 5 Jahre Berufserfahrung + Eigenkapital von mindestens + Euro 75.-; bestandene Prüfung vor der Börsenkommission.
Verständnis von Börsen- und Finanzwesen, Integrität, Gelassenheit zwischen Risiko und Sicherheit; Reaktionsschnelligkeit, absolute Zuverlässigkeit, Übersicht, Prioritäten setzen können, komplexe Information verarbeiten, Freude am Kundenkontakt, Beraterqualität: gutes Geschick, Wissen zu vermitteln; kaufmännisches Wissen; Gespür für weltpolitische Entwicklung und ihre Auswirkung auf Aktienpreise; Führungsqualitäten.

• Ausbildung

Prüfungsvorbereitung: Kurs; Prüfung wird von Börsenkommission abgenommen.

• Entwicklungsmöglichkeiten

Controller, Geschäftsführung, Fondsmanager, Unternehmer/in

• Kontaktadressen

Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Bayern
Regensburger Str. 100/104
90478 Nürnberg
0911 / 179 -0
www.arbeitsagentur.de